

Dringlichkeitsbeschluss

Niederschrift über die Herbeiführung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege für den Monat Januar 2021

Anwesend waren:

1. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld
2. Fraktionsvorsitzender Manfred Schumacher
3. Fraktionsvorsitzender Marko Banzet
4. Fraktionsvorsitzender Hans-Jürgen Benden
5. Fraktionsvorsitzender Christian Kravanja
6. Fraktionsvorsitzender Wilfried Kleinen

Sachverhalt:

Seit dem 11.01.2021 findet aufgrund der aktuellen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS CoV-2 lediglich ein eingeschränkter Kita-Betrieb statt. Die Landesregierung appelliert an die Eltern, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, sofern dies möglich ist.

Wie im vergangenen Jahr hat die Landesregierung einen Verzicht auf die KiTa-Beiträge für den Monat Januar in Aussicht gestellt. Das Land stellte ebenfalls in Aussicht sich in diesem Fall zur Hälfte am Einnahmeausfall zu beteiligen. Dieser würde sich auf ca. 29.000 € unter Berücksichtigung der Beteiligung durch das Land belaufen.

Aufgrund der bestehenden Elternbeitragssatzung ist ein Beschluss des Rates zum Verzicht auf die KiTa-Beiträge notwendig.

Da die Elternbeiträge für den Monat Januar zum jetzigen Zeitpunkt bereits eingezogen bzw. gezahlt wurden, erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung die Erstattung der bereits gezahlten Beiträge durch die Verwaltung.

Mit dem eingeschränkten Betrieb der Kindertagesstätten geht eine erneute Belastung der Eltern einher. Die Eltern sollten schnellstmöglich in finanzieller Hinsicht entlastet werden. Die Einberufung einer Sitzung des Rates oder des Haupt- und Finanzausschusses würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen, um noch im Januar 2021 entsprechend reagieren zu können. Daher ist eine Dringlichkeitsentscheidung im Sinne des § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW geboten.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Geilenkirchen verzichtet im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW auf die Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege für den Monat

Januar 2021. Bereits gezahlte Beiträge werden erstattet.



Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin



Manfred Schumacher
Fraktionsvorsitzender

Marko Banzet
Fraktionsvorsitzender

Hans-Jürgen Benden
Fraktionsvorsitzender

Christian Kravanja
Fraktionsvorsitzender

Wilfried Kleinen
Fraktionsvorsitzender



Herbert Brunen
Schriftführer